

## Niederschrift über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 29.09.2011, 18:05 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Uwe Kombrink	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Dietmar Senger	AfC	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FB 10	

Schriftführung: Herr Klaus Volmer

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:05 Uhr.

Sitzungsunterbrechung von 19.40 – 19.45 Uhr

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Stellungnahme Regionalplan Münsterland - Windvorranggebiete  
Vorlage: 198/2011
- 3 Kindertagespflege, Änderung der Richtlinien  
Vorlage: 183/2011
- 4 Unbefristete Übertragung der Fachstelle Kindertagespflege auf die Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld  
Vorlage: 184/2011
- 5 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege  
Vorlage: 160/2011
- 6 Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung  
Vorlage: 204/2011
- 7 Jahresabschlüsse 2010 sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 196/2011
- 8 Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung  
Vorlage: 206/2011
- 9 Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Südwest III" -4. Änderung-  
Vorlage: 186/2011
- 10 Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Wiesenstraße, Clemensstraße, Eschenweg, Paradiesweg  
Vorlage: 194/2011
- 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
Vorlage: 181/2011
- 12 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
Vorlage: 182/2011
- 13 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 6, „Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung“, abzusetzen und den Tagesordnungspunkt 12, „Jahresabschlüsse 2010 sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW“, an seiner Stelle zu beraten.

Als Tischvorlage erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslage aus dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 27.09.2011 zu Tagesordnungspunkt 5 (Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum 01.08.2011 – Vorlage 160/2011) sowie eine korrigierte Anlage 3, in der eine redaktionelle Änderung vorgenommen wurde. (In beiden Tabellen wurde in Einkommensgruppe 11 die Einkommensgrenze von 66.500 € auf „bis 72.500 €“ korrigiert.)

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

TOP 2	Stellungnahme Regionalplan Münsterland - Windvorranggebiete Vorlage: 198/2011
-------	--

Frau Ahrendt-Prinz beantragt, dass parallel zur Planung neuer Suchräume die Standorte der derzeitigen Antragsteller mit überprüft werden sollen.

Herr Frieling legt dar, dass Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen seien. Es bestehe Konsens im Fachausschuss Umwelt, Planen und Bauen, dass Rechtssicherheit bestehen müsse. Daher lehne er den Antrag ab.

Herr Kraska lehnt den Beschlussvorschlag 3 ab, da Nachbarn und Eigentümern ein kollektives Betreibermodell aufgezwungen werden solle. Die Verwaltung sollte nicht ohne Not Aufgaben an sich ziehen.

Für Herrn Stallmeyer stellt sich der Antrag als überflüssig dar, da durch diesen Beschluss niemand benachteiligt würde.

Herr Peters sieht in einem übereilten Handeln einen Vorteil für einige Wenige. Die Rechtsprechung in Sachen Windkraft sei sehr genau. Der Antrag würde dazu führen, dass nur wenige Anlagen aufgestellt werden würden. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Öhmann stellt klar, dass das Verfahren städtischerseits schnell verlaufen solle. Herr Backes erläutert, dass das gesamte Verfahren sich über etwa 2 Jahre erstrecke, da allein die ökologische Bestandsaufnahme ein Jahr in Anspruch nähme.

### **Beschluss 1:**

Aufgrund der vorliegenden Interessenbekundungen und der Aktualität der Thematik (Energiewende) soll das Thema Steuerung der Windkraftnutzung kurzfristig und mit Vorrang aufgegriffen werden. Die Prioritätenliste wird insoweit geändert.

### **Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung einer ergänzenden Stellungnahme zum Regionalplan zur Thematik Windvorrangbereiche und gegebenenfalls zur Vorbereitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes eine aktualisierte Tabuflächenanalyse durchführen zu lassen und eine erste ökologische Bewertung der sich daraus möglicherweise ergebenden Suchräume. Dabei soll auch untersucht werden, ob sich planerischer Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Repowering bereits vorhandener Anlagen ergeben. Die Stadt geht mit diesen Planungsschritten zunächst in Vorleistung.

**Beschluss 3:**

Im Bereich möglicher neuer Suchräume soll eine weitere konkretisierende Planung nur dann erfolgen, wenn mit allen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum und den von der Planung betroffenen Anliegern ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. In den möglichen Suchräumen muss die Planung eine optimierte Ausnutzung der möglichen Potentiale unabhängig von „zufälligen“ Flächenverfügbarkeiten gewährleisten. Neue Investitionen sollen nur im Rahmen eines „Bürgerwindparks“ oder als Repowering bestehender Anlagen zugelassen werden.

**Beschluss 4:**

Konkretisierende Planungsschritte über die Aktualisierung der Tabuflächenanalyse und die erste ökologische Bewertung der Suchräume hinaus sind von den möglichen Betreibern zu finanzieren. Die von der Stadt erbrachten Vorleistungen sind dabei anteilig zu erstatten.

**Beschluss 5 (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Parallel zur Planung neuer Suchräume sollen die Standorte der derzeitigen Antragsteller mit überprüft werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	36	0	0
Beschluss 3	35	1	0
Beschluss 5	2	33	1

Gemäß dem Abstimmungsergebnis ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Über Beschlussvorschläge 2 und 4 wurde nicht abgestimmt.

TOP 3	Kindertagespflege, Änderung der Richtlinien Vorlage: 183/2011
-------	--

**Beschluss:**

Die in der Anlage 1 unter „NEU“ aufgeführten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ werden mit Wirkung vom 01.01.2012 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.04.2009 ihre Gültigkeit.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 4 Unbefristete Übertragung der Fachstelle Kindertagespflege auf die Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld  
Vorlage: 184/2011

Herr Nielsen betont, dass man mit der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld gute Erfahrungen gemacht habe. Da der Vertrag jedoch unbefristet abgeschlossen werden sollte, werde man gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Dr. Robers erläutert, dass eine 6monate Kündigungsfrist vereinbart werde. Zudem würde der Träger dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales jährlich einen Bericht erstatten.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld einen unbefristeten Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Fachstelle Kindertagespflege abzuschließen.

Der Träger hat dem Ausschuss jährlich einen Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	4	3

TOP 5 Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege  
Vorlage: 160/2011

Herr Dr. Robers informiert darüber, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld dem Kreistag einen Geschwisterkindbeitrag von 60% empfohlen hat, wenn ein Geschwisterkind als Vorschulkind beitragsbefreit ist. Dadurch würde keine zusätzliche Haushaltsbelastung entstehen und niemand müsse höhere Beiträge als bisher bezahlen.

Ferner stellt er einen Leserbrief richtig und erläutert anhand eines Beispiels, welche Gründe für eine Wahl der Beschlussvariante B sprechen.

Herr Kämmerling sieht dies anders und betont, dass Eltern mit mehreren Kindern bevorzugt werden sollten. Auch wenn es aufgrund landesgesetzlicher Regelungen keine 100-prozentige Gleichstellung aller Eltern geben könne, sollten Eltern ermutigt werden, sich für mehrere Kinder zu entscheiden.

Herr Dr. Robers wirft ein, dass keine Beitragsbelastung nach Gesamtmonaten, sondern eine Betrachtung der Monatsbelastung erfolge. Auch gelte es, das Äquivalenzprinzip zu beachten. Herr Öhmann betont, dass die Einnahmeausfälle dann durch alle Steuerzahler mitfinanziert werden müssten.

Frau Niemeyer erläutert anhand eines Beispiels, warum Eltern mit hohem Einkommen viel stärker von einem niedrigen Beitragssatz profitieren würden. Gerade Eltern mit hohem Ein-

kommen sei eine etwas höhere Belastung zuzumuten. Eltern mit sehr geringem Einkommen würden ohnehin keine Beiträge zahlen. Herr Hagemann untermauert dies und plädiert daher für einen Mittelweg (Beschlussvorschlag C), der einerseits Familien mit mehreren Kindern bevorzuge, andererseits auch Einnahmen für den städtischen Haushalt generiere.

Frau Bischoff und Herr Löbbert sprechen sich für Variante A aus, da Familien mit mehreren Kindern zu fördern seien. Herr Peters weist in diesem Zusammenhang auf die sinkende Bevölkerungszahl in Coesfeld hin. Die Attraktivität der Stadt für Familien müsse durch niedrige Kindergartenbeiträge sichergestellt werden.

Herr Tranel weist darauf hin, dass die Attraktivität einer Stadt nicht nur an den Kindergartenbeiträgen hänge, zumal der Elternbeitragsanteil mit bisher 13,8 % sehr deutlich unter dem von Land geforderten Sollwert von 19 % liege.

Frau Ahrendt-Prinz bittet darum, pauschale Verurteilungen der Landesregierung zu unterlassen. Herr Nielsen weist darauf hin, dass in dieser Sache der Rat und eben nicht der Kreistag Politik für die Stadt betreibe. Aus Sicht der SPD seien die Kindergartenbeiträge generell frei zu stellen.

Nachdem sich bei der Abstimmung herausstellt, dass für keine Variante eine Mehrheit zustande kommt, besteht auf Antrag von Herrn Frieling Einvernehmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Nach der Unterbrechung wird die Sitzung mit der Abstimmung fortgeführt und führt zu folgendem Ergebnis:

#### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld gem. der Anlage 1

in der Form der Alternative C

rückwirkend zum 01.08.2011 zu erlassen.

Zugleich verlieren die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 05.04.2011 und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld vom 27.06.2007 ihre Gültigkeit.

#### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld gem. der Anlage 1

in der Form der Alternative A

rückwirkend zum 01.08.2011 zu erlassen.

Zugleich verlieren die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 05.04.2011 und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld vom 27.06.2007 ihre Gültigkeit.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Alternative C	17	18	1

Alternative A	30	2	4
---------------	----	---	---

Gemäß dem Abstimmungsergebnis ist die Alternative C abgelehnt. Über Alternative B wurde nicht abgestimmt.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung Vorlage: 204/2011
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7	Jahresabschlüsse 2010 sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 196/2011
-------	--

Die Ratsmitglieder nehmen den von Herrn Hilkenbach vorgetragene ausführlichen Geschäftsbericht der Wirtschaftsbetriebe für 2010 zur Kenntnis.

**Beschluss:**

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2010 einschl. der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	2

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung Vorlage: 206/2011
-------	---

**Beschluss 1 :**

**Satzungsbeschluss**



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen, wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

**Beschluss 2:**

**Beschluss der Begründung**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ / 1. Änderung in der Fassung Juni 2011 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	26	9	1

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Südwest III" -4. Änderungs-Vorlage: 186/2011
-------	--

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 2:**

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	2

TOP 10 Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Wiesenstraße, Clemensstraße, Eschenweg, Paradiesweg  
Vorlage: 194/2011

Frau Ahrendt-Prinz legt dar, dass die gewählte Beleuchtungslösung nicht innovativ genug sei. Man solle auf neuartige LED-Leuchten setzen, die einen höheren Wirkungsgrad hätten.

Herr Backes stellt klar, dass diese neuartigen Leuchten zurzeit noch sehr teuer und daher nicht wirtschaftlich seien.

**Beschluss:**

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Wiesenstraße, der Clemensstraße, dem Eschenweg und dem Paradiesweg erfolgt entsprechend dem in dieser Vorlage beschriebenen Beleuchtungsstandard.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	2

TOP 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
Vorlage: 181/2011

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 20.07.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	1	0

TOP 12 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
Vorlage: 182/2011

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 20.07.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
---------------------	----	------	--------------

	35	1	0
--	----	---	---

TOP 13    Anfragen
--------------------

Herr Korth erkundigt sich nach dem Umsetzungsstand des geplanten Baus der Bushaltestelle an der Laurentiuschule. Herr Backes sagt eine Antwort zusammen mit dem Protokoll zur Sitzung zu.

*Antwort der Verwaltung:*

*Der Bau der Bushaltestelle wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen auf 2012 verschoben. Dies liegt an der längeren Vakanz der Ingenieursstelle (weit über ein Jahr) und der weiter andauernden Vakanz einer Technikerstelle. Projekte wie das Kulturquartier und der Industriepark müssen zurzeit von nur drei Mitarbeitern bearbeitet werden.*

Herr Tranel berichtet von einer häufigen Verspätung der Goxeler und Steveder Schüler an der Laurentiuschule. Herr Dr. Robers sagt eine Stellungnahme zur Schülerbeförderung im Fachausschuss zu.

Frau Bischoff berichtet von Engpässen zu Stoßzeiten am Bahnübergang Holtwicker Straße. Herr Bürgermeister Öhmann sagt eine Rückmeldung zu diesem Thema zu.

Heinz Öhmann  
Bürgermeister

Klaus Volmer  
Schriftführer